



© AP/PA Photo/Halabisaz

Inhalt:

<i>Editorial und Impressum</i>	S. 2
<i>Aktuelles: Belarus hält an der Todesstrafe fest</i>	S. 3
<i>Schwerpunkt: Republik der Henker - Alternative Hilfe für den Iran</i>	S. 4
<i>Bericht: Worte auf dem letzten Weg</i>	S. 5
<i>Hintergrund: Zur Todesstrafe in internationalen Menschenrechtsabkommen</i>	S. 8
<i>Statistik: Zahlen und Fakten 2009</i>	S. 10
<i>In Kürze: Zehntes Todesurteil gegen iranischen Demonstranten, Mongolei kündigt Moratorium der Todesstrafe an, Eure Meinung ist gefragt</i>	S. 11



Editorial

von *Christine Töpfer*

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 30. März durfte die jährliche Todesstrafenstatistik veröffentlicht werden, und wir haben uns beeilt, die aktuellen Zahlen über das Jahr 2009 noch in diese Ausgabe hinein zu nehmen.

In einigen Staaten ist die Anzahl der Hinrichtungen stark gestiegen, wie im Iran von 346 auf 388, im Irak von 34 auf 120, im Jemen von 13 auf 30, im Sudan von 1 auf 9, in Syrien von 1 auf 8 und in den USA von 37 auf 52. Es gab aber auch Staaten, die noch 2008 Exekutionen durchgeführt hatten und dies im Jahr 2009 nicht mehr praktizierten. Weniger Länder als je zuvor vollzogen Hinrichtungen und das zeigt wohl, dass sich die Erde weiterhin in Richtung Abschaffung der Todesstrafe bewegt.

Obwohl 2009 in Belarus keine Exekution erfolgte, ist dieses letzte europäische Land, das noch die Todesstrafe ausübt, weit davon entfernt, diese abzu-

schaffen. Sie finden einen Bericht darüber sowie einen Appellbrief an Präsident Lukaschenko. Zwei Gefangene schweben derzeit in höchster Gefahr, jeden Tag hingerichtet zu werden.

Die Erfolgsquote von Appellen, Petitionen, Mahnwachen liegt bei etwa 40%. Ob man darüber hinaus noch etwas gegen Menschenrechtsverletzungen tun kann, schlägt der Bericht „Republik der Henker - Alternative Hilfe für den Iran“ vor.

Aus unserer Rechtsabteilung kommt der Artikel „Zur Todesstrafe in internationalen Rechtsabkommen“. Beim Vergleich mit der Statistik wird klar, dass die Erreichung des gemeinsamen Zieles - eine Welt ohne Todesstrafe - noch einige Aufgaben für uns bereit hält.

Daher zum Abschluss meine Bitte, schicken Sie den beigelegten Appellbrief per Fax, Email oder Post ab, und lasst uns hoffen, dass auch dieser in die Erfolgsquote fällt.

Impressum:

Amnesty International Österreich
Tel: +43 1 78008-00 (Mo-Do 9-12, 13-16 Uhr, Fr 9-12, 13-15.30 Uhr)
Fax +43 1 78008-44
DVR 460028
ZVR 407408993
AI-Netzwerk gegen die Todesstrafe
<http://todesstrafe.amnesty.at/>
info_todesstrafe@gmx.at

Gestaltung dieser Ausgabe: Rian van Spaandonk



Aktuelles

Belarus hält an der Todesstrafe fest

von *Christine Töpfer*



© Amnesty International

Zurzeit sehen Andrei Zhuk und Vasily Yuzepchuk ihrer Hinrichtung in Minsk entgegen. Beide Männer haben bei Präsident Alexander Lukaschenko ein Gnadengesuch eingereicht. Svetlana Zhuk, die Mutter von Andrei, hat Präsident Lukaschenko schriftlich um Gnade gebeten. Doch seit seiner Amtsübernahme im Jahr 1994 ist nur ein einziger Fall bekannt, in dem ein Gnadengesuch erfolgreich war.

Andrei Zhuk wurde wegen eines bewaffneten Überfalls und des Mordes an einem Mann und an einer Frau im Februar 2009 verurteilt. Vasily Yuzepchuk wurde im Juni 2009 wegen der Ermordung von sechs Frauen schuldig gesprochen.

Der Anwalt von Andrei Zhuk berichtet über schwere Verfahrensfehler während des Verhörs. Vasily Yuzepchuk gehört der marginalisierten Minderheit der Roma an und leidet aller Wahrscheinlichkeit nach

an einer geistigen Behinderung. Es liegen glaubhafte Hinweise vor, dass Folter und Misshandlungen angewandt wurden, um Geständnisse zu erpressen.

Belarus ist der einzige Staat in Europa, der noch die Todesstrafe anwendet. Amnesty International schätzt, dass seit dem Erlangen der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1991 bis zu 400 Menschen hingerichtet worden sind.

Die zum Tod Verurteilten werden nur wenige Momente vor ihrer Hinrichtung über ihre Exekution informiert. Sie werden in einen Raum gebracht, in die Knie gezwungen und durch einen Kopfschuss von hinten getötet. Die Angehörigen erfahren meist erst nach Wochen von der Hinrichtung, und um deren Leid noch zu erhöhen, wird ihnen nicht einmal der Ort der Bestattung mitgeteilt.



Auf die wiederholten Forderungen des Europarats, die Todesstrafe wenigstens auszusetzen, äußerte sich der Vorsitzende der weißrussischen Nationalversammlung, Boris Batura, der Presse gegenüber folgendermaßen: „Viele unserer Bürger glauben, dass die Todesstrafe eine angemessene Antwort auf besonders schwere Verbrechen ist“. Er führte weiters an, dass mehr Zeit für einen Stopp der Todesstrafe notwendig wäre, um auch eine Volksbefragung durchführen zu können. Vom Außenminister Sergej Martynow kam das Argument, dass die Todesstrafe in Weißrussland nur durch ein Referendum abgeschafft werden könne, weil sie in den 1990er Jahren durch ein solches eingeführt worden war.

Dass die Todesstrafe in Belarus mit einem nicht rechtsstaatlichen Strafrechtssystem einhergeht, wird von den Verantwortlichen in der Regierung negiert. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) hatte sich im Juni 2009 für die Wiederherstellung des Sondergaststatus' des weißrussischen Parlaments ausgesprochen (1997 wurde er dem Land wegen der nicht zufriedenstellenden Menschenrechtssituation aberkannt). Die Bedingung für die Erlangung des Sondergaststatus, der Belarus zweifelsohne aus der Isolation in Europa heraus geholfen hätte, war die Erklärung eines Moratoriums für die Vollstreckung der Todesstrafe.

● **Schwerpunkt**

Republik der Henker - Alternative Hilfe für den Iran

von A.P.

Ich wollte eigentlich etwas über die Hinrichtungen und das grausame, brutale Vorgehen der Machthaber im Iran gegen Demonstranten und politische Gegner schreiben. - Ich habe zum Schreiben aufgehört als ich lesen musste, dass wieder ein Demonstrant durch das Revolutionsgericht zum Tode verurteilt worden ist. Ich habe mich gefragt, was bewirken meine paar Sätze, früher oder später wird er ja doch hingerichtet wie schon Tausende vor ihm seit Beginn der islamischen Revolution. Und als mitfühlender Mensch habe ich mir die Frage gestellt: ist das alles was wir tun können?

Was bewirken Briefe an Diktatoren, die öffentlich zugeben, ein paar tausend Tote

wären kein Problem, sie tragen zum Überleben des Islams bei, meinen damit aber ihr eigenes Überleben? Warum an Mullahs appellieren, die nicht davor zurückschrecken, ihre eigenen Kinder zu verurteilen? Es bleibt letzten Endes ein Beobachten der schrecklichen Lage, ein Aufzeigen der von Jahr zu Jahr steigenden Zahlen von Gefangennahmen und Hinrichtungen.

Damit will ich nicht sagen, dass unsere Aktionen wirkungslos sind, sie sind aber nicht ausreichend genug. Wir müssen Möglichkeiten und Wege finden, von den Diktatoren wirklich ernst genommen zu werden. Es muss jener Punkt erreicht werden, an dem Länder wie der Iran oder



China beginnen, sich über ihre Beurteilung durch die Staatengemeinschaft Gedanken zu machen.

Zu unseren jetzigen Initiativen müssen wir Alternativen setzen, die wirksamer sind. Als Vorbild und Denkanstoß könnte z.B. eine Kennzeichnung der Waren, wie im FAIR TRADE üblich, gelten; eine Produktmarkierung, die jene Länder ausweist, die sich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig machen und ohne jede Einsicht daran festhalten. Dem Konsument bleibt die freie Wahl sich für oder gegen den Kauf zu entscheiden.

Eine Propagierung solcher Maßnahmen könnte bei Infotischen, Versammlungen, in Schulen, beim Unterschriften sammeln etc. erfolgen. Es geht hier nicht um Sanktionen, es ist kein Boykott, es wird bloß jedem einzelnen Menschen die Möglichkeit geboten, durch sein Konsumverhalten aktiv in den Kampf gegen

Menschenrechtsverletzungen einzugreifen - was wiederum die Glaubwürdigkeit und das ehrliche Bemühen unserer Arbeit unterstreichen würde.

Ich möchte gleich von vornherein einem Argument entgegentreten, und zwar dem, dass dadurch nur die Bevölkerung leiden würde. 90% der gesamten Wirtschaftsleistung und besonders die Exportgeschäfte werden von den Revolutionsgarden kontrolliert. Wir sollten uns um die eventuelle Armut der Menschen im Iran keine Sorgen machen; das was die Menschen verlangen - und wofür schon Hunderte gestorben sind - war nicht Brot sondern Demokratie und Freiheit.

Die Iraner brauchen unsere Unterstützung im Kampf gegen die Diktatur und nicht gegen den Hunger. Es bleibt uns überlassen, ob wir Spieler sein wollen oder für immer nur Zuschauer.

Bericht

Worte auf dem letzten Weg

von Tobias Fries

Die Wiedereinführung der Todesstrafe in den meisten US-Bundesstaaten jährt sich heuer zum 34. Mal. Einer der Staaten, in dem solche Urteile landesweit am häufigsten gefällt werden, ist das konservativ geprägte Texas. Seit 1982 wurden dort 449 Exekutionen an zumeist männlichen Verurteilten aus verschiedenen Alters- und Gesellschaftsschichten vollstreckt (Stand 28.02.2010).

Einige machten von ihrem Recht Gebrauch, sich unmittelbar vor der Vollstreckung ein letztes Mal zu äußern. So unterschiedlich die Hintergründe, so individuell die Schicksale sind, so unterschiedlich und individuell fallen auch diese letzten Worte aus. Dennoch lassen sich in diesen oft nachdenklich machenden, berührenden, manchmal auch sarkastischen und abstoßenden Sätzen bestimmte gemeinsame Motive erkennen.



So spielt der Glaube häufig eine große Rolle, aber auch die eigene Familie sowie andere nahestehende Menschen. Danny Harries, beschuldigt eines Mordes im Jahr 1978, hingerichtet 1993 im Alter von 32 Jahren, wählte folgende Sätze: *„Ich möchte meiner Familie sagen, dass ich sie aus tiefstem Herzen liebe und ich weiß, sie lieben auch mich. Ich liebe all die Menschen, die mich in den letzten Jahren unterstützt haben. Ich möchte der Familie Merka (Anm.: Familie des Opfers) sagen, ich liebe auch sie. Ich rufe alle Teenager auf, sich von jeglicher Gewalt abzuwenden und zu Jesus Christus zu finden, um so zu siegen. Heute bestreite*

ich meinen Sieg mit Jesus Christus und danke ihm, meinen Geist in seine geliebten Hände legen zu dürfen. Danke Jesus!“

Oft fallen die Worte schlichter aus. Jesus Romero Jr., beschuldigt im Alter von 19 Jahren ein 15-jähriges Mädchen vergewaltigt und getötet zu haben, hingerichtet 1992 im Alter von 27 Jahren, beauftragte seinen anwesenden Anwalt: *„Sagen Sie meiner Mom, dass ich sie liebe.“* Manche der vor einer Hinrichtung stehenden Menschen wenden sich - ein Gebet sprechend - unmittelbar an ihre persönliche letzte und höchste Instanz.



© Amnesty International

Einige bekräftigen in ihrem Statement ihre Schuld. Markum Duff-Smith, 46, verurteilt wegen Planung und Anstiftung zum Mord und 1993 hingerichtet, räumte ein: *„Ich bin der Sünder aller Sünder. Ich bin verantwortlich für die Fälle 1975 und 1979. Mein Verfahren war nicht gerecht, es war nicht fair. Sie haben mich belogen. Ich liebe sie alle hier im Todesstrakt, ich werde sie immer in meinen Händen halten. Ihr, die mir beigestanden seid, ich werde euch immer lieben! Jim und Judy Peterson und Chaplain Lopez,*

ich danke euch, an meiner Seite gestanden zu sein.“ Er beklagt somit auch, wie manch andere, Unstimmigkeiten im Justizwesen.

Verurteilte wie Steven Ceon Renfro, 40, 1998 hingerichtet wegen dreifachen Mordes, bitten in diesem Augenblick um Vergebung: *„Ich möchte den Familien der Opfer sagen, dass es mir sehr sehr Leid tut. Es tut mir so Leid. Vergeben Sie mir, wenn Sie können. Ich weiß, es ist unmöglich, aber versuchen Sie es. Nimm*



meine Hand Herr Jesus Christus, ich komme nach Hause.“

Offenbar zu Unrecht Verurteilte, wie Leonell Torres Herrera, 45, beschuldigt des Mordes an einem Polizisten 1981, hingerichtet 1993, bäumen sich verbal ein letztes Mal gegen das Urteil auf und beharren bis zum Ende auf ihrer Unschuld: *„Ich bin unschuldig, unschuldig, unschuldig! Begeht keinen Fehler! Ich schulde der Gesellschaft nichts! Macht weiter, kämpft für die Menschenrechte, um Unschuldigen zu helfen, besonders Mr. Graham [sic]! Ich bin ein unschuldiger Mann und heute Abend wird ein großer Fehler begangen! Möge Gott euch beschützen. Ich bin bereit.“* Charly Livingston, 35, hingerichtet 1997 wegen Raubmordes im Jahr 1983, entgegnete auf die Frage, ob er von seinem Recht, ein letztes Wort vorzubringen, Gebrauch machen wolle: *„Ihr alle habt mich hierhergebracht um mich hinzurichten, nicht um eine Rede zu hören. Das ist alles.“*

Dennoch erweisen sich nicht alle Ausführungen als so gefasst und reflektiert,

wie es häufig erscheinen mag. Edward Ellis, 38, verurteilt wegen Raubmordes 1983, hingerichtet 1992: *„Ich möchte, dass jeder weiß, dass der Staatsanwalt und Bill Scott armselige Hurensöhne sind!“*

In all diesen kurzen Statements lässt sich für einen kurzen Moment das wirkliche Innenleben der jeweiligen Menschen zumindest erahnen. Trotz einiger Gemeinsamkeiten, die sich im Nachhinein Außenstehenden erschließen mögen, handelt es sich um individuelle Schicksale am Ende einer dramatischen Biografie. Zudem sollten all diejenigen nicht vergessen werden, die von der Möglichkeit eines letzten Wortes keinen Gebrauch machten.

Ein Todeskandidat trat seinen letzten Weg mit folgenden Worten an: *„Was in einem Moment passieren wird, ist falsch! Wir Menschen unterliegen jedoch Fehlern und Irrtümern. Diese Hinrichtung nun ist falsch, dies bedeutet jedoch nicht, dass unser komplettes Justizwesen falsch ist...“*

Quellen und weiterführende Informationen:

- www.tdcj.state.tx.us/stat/executedoffenders.htm



Hintergrund

Zur Todesstrafe in internationalen Menschenrechtsabkommen

von Martin Schneider

„Jedermann hat das Recht auf Leben, Sicherheit und Freiheit der Person.“ So heißt es in Artikel 3 der „Allgemeinen

Erklärung der Menschenrechte“, die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Ein



ausdrückliches Verbot der Todesstrafe findet sich in der Erklärung allerdings nicht. Auf den ersten Blick braucht dies auch nicht verwundern, denn Artikel 3 gilt schließlich für jeden Menschen. Ausnahmen sind nicht definiert und würden den Grundsätzen der Erklärung auch widersprechen.

Doch obwohl der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 sehr hohes moralisches Gewicht zukommt, besitzt sie dennoch nur den Charakter einer Empfehlung - quasi als Zielvorgabe. Auch erfolgte ihre Verabschiedung nicht einstimmig, sondern acht der damals 56 UN-Mitgliedsstaaten enthielten sich - unter ihnen die Sowjetunion, Saudi Arabien und Südafrika. Die Bestimmungen der Erklärung waren sehr allgemein gefasst worden. Dieses Zugeständnis an die System- und Verfassungswirklichkeit der damaligen Staatenwelt sollte bewusst Interpretationsspielraum offen lassen, um die Annahme der Erklärung nicht zu gefährden. Ihre Bestimmungen bedurften im Folgenden also der Konkretisierung durch weitere völkerrechtsverbindliche Abkommen. Der Rahmen, in dem man sich dabei zu bewegen hatte, war jedoch durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vorgegeben. Sie liefert bis heute den Katalog zu dem in der „Charta der Vereinten Nationen“ (1945) enthaltenen Bekenntnis zur „allgemeine(n) Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ (Art. 55c). Auch dieses Bekenntnis erfolgt ohne Ausnahme. Und diese Charta ist für alle UN-Mitgliedsstaaten verbindlich.

Doch ein Blick in die Strafgesetzgebung einzelner - auch europäischer - Länder zeigt, dass die Todesstrafe in den kommenden Jahrzehnten noch in vielen

Fällen gebräuchlich und dass es bis zur Abschaffung im nationalen Recht häufig noch ein langer, kontroverser Weg war. Den Rahmen für diese Entwicklung lieferten weitere internationale Menschenrechtsabkommen auf Basis der „Allgemeinen Erklärung“, in denen man die Todesstrafe zunächst einzugrenzen und dann abzuschaffen versuchte. Zu diesen Abkommen zählen der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (1966), dessen Art. 6 die Todesstrafe auf die "schwersten" Straftaten beschränkt und jedem Verurteilten das Recht auf Begnadigung oder Umwandlung der Strafe zugesteht; an minderjährigen Straftätern darf sie nicht verhängt und an schwangeren Frauen nicht vollstreckt werden. Art. 1 des „2. Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe“ (1989) untersagt ihre Vollstreckung innerhalb der Vertragsstaaten völlig und fordert letztere zur unverzüglichen Abschaffung auf, sofern dies noch nicht geschehen ist. Art. 37 des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ (1989) untersagt für minderjährige Straftäter sowohl die Todesstrafe als auch eine lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung.

Der in Den Haag ansässige Internationale Strafgerichtshof, der 2003 seine Arbeit zur Verfolgung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufnahm, darf die Todesstrafe ebenfalls nicht verhängen. Seine Grundlage bildet das Römische Statut von 1998, das 2002 in Kraft trat, nachdem es 60 Staaten ratifiziert hatten. Es sieht ausschließlich zeitlich begrenzte oder lebenslange Freiheitsstrafen, Geldstrafen oder Eigentums-, bzw. Vermögenszug vor (Art. 77).



In der Europäischen Union ist die Todesstrafe inzwischen geächtet und wird in keinem Mitgliedsstaat mehr praktiziert. Sie ist durch die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ aus dem Jahre 2000 ausdrücklich untersagt. Die Protokolle 6 und 13 der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ sehen ihre Abschaffung in Kriegs- und Friedenszeiten vor.

Hatten 1948 weltweit gerade einmal 8 Staaten die Todesstrafe abgeschafft, so war ihre Zahl 1978 bereits auf 19 angewachsen. Seit 1990 schafften etwa 50 Staaten die Todesstrafe ab. Nach dem Ende des Kalten Krieges haben sich entsprechende Bemühungen auch nach Osteuropa und in die Staaten der ehemaligen Sowjetunion ausgebreitet. Ebenso wurde die Todesstrafe auch in mehreren afrikanischen Staaten abgeschafft.

Als Folge dieser so eindeutigen Entwicklung kann gelten, dass Staaten, in

denen die Todesstrafe nach wie vor praktiziert wird, umso deutlicher in der Statistik auffallen. So waren nach den Al-Berichten der vergangenen Jahre vor allem China, der Iran, Saudi Arabien, Pakistan und die USA für ca. 90 Prozent aller weltweit durchgeführten Hinrichtungen verantwortlich. Ihre Unterschriften finden sich bislang auch nicht unter dem „Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe“ von 1989. Doch muss die Todesstrafe in diesen Staaten nun etwa menschenrechtskonform erscheinen, da man entsprechende Zusatzabkommen (noch) nicht unterschrieben hat? Auch für diese Staaten gilt das Bekenntnis zu den Menschenrechten in der „Charta der Vereinten Nationen“, deren Katalog die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ mit ihrer Tendenz zur Abschaffung der Todesstrafe darstellt.

Quellen und weiterführende Informationen:

- Amnesty International: Wenn der Staat tötet. Zahlen und Fakten über die Todesstrafe , 1. September 2009.
- Hood, Roger: "Die Todesstrafe: Globale Perspektiven", in: Zur Aktualität der Todesstrafe. Interdisziplinäre und globale Perspektiven , hg. von Christian Boulanger/Vera Heyes/Philip Hanfling, 2. Auflage, Berlin 2002, S. 447 – 480.
- Partsch, Karl Josef: „Der internationale Menschenrechtsschutz. Eine Einführung“, in: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, 2. Auflage 1996, S. 11 – 30.
- Thunert, Martin: „Menschenrechte/Grundrechte/Bürgerrechte“, in: Lexikon der Politik 1: Politische Theorien, hg. von Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze, München 1995, S. 333 – 348.
- Aktueller Ratifikationsstatus zum Second Optional Protocol to the International Covenant on Civil and Political Rights, aiming at the abolition of the death penalty: http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-12&chapter=4&lang=en



Statistik

Todesstrafe 2009 - Zahlen und Fakten

www.amnesty.org/en/library/info/ACT50/001/2010/en

In 18 Staaten wurden mindestens 714 Menschen hingerichtet (diese Zahl beinhaltet nicht die tausenden Hinrichtungen, die in China stattfanden). In 56 Staaten wurden mindestens 2001 Menschen zum Tode verurteilt. Mehr als zwei Drittel aller Länder haben die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Die Zahlen sind wie folgt:

- abgeschafft für alle Straftaten 95
- abgeschafft in Friedenszeiten 9
- keine Anwendung in der Praxis 35
- halten an der Todesstrafe fest 58

Obwohl 58 Staaten noch an der Todesstrafe festhalten, sind es gerade nur 18 Staaten, die sie auch tatsächlich praktizieren; das sind weniger Länder als je zuvor. An China, der am häufigsten hinrichtenden Nation, reißen sich der Iran mit mind. 388 Exekutionen, der Irak mit mind. 120, Saudi Arabien mit mind. 69 und die USA mit 52.

Laut Amnesty Bericht waren die Todesurteile des Jahres 2009 stark geprägt von der politischen Absicht, Gegner zum Schweigen zu bringen und das politische Tagesgeschehen in China, im Iran und Sudan zu unterstützen. Allein 112 Exekutionen wurden im Iran zwischen der Präsidentschaftswahl am 12. Juni und dem Amtsantritt von Mahmoud Ahmadinejad am 5. August ausgeführt. Aus dem Bericht geht weiters hervor, dass Todesurteile oft in sehr diskriminierender Weise - nach unfairen Prozessen, gegen Arme sowie gegen ethnische und religiöse Minderheiten - ausgesprochen wurden.

Zusammenfassung der einzelnen Regionen:

Asien: 26 Hinrichtungen fanden in folgenden Ländern statt - Bangladesh, Japan, Nordkorea, Malaysia, Singapur, Thailand und Vietnam. Afghanistan, Indonesien, Mongolei und Pakistan exekutierten nicht; es war in diesen Ländern das erste hinrichtungsfreie Jahr seit langer Zeit.

Mittlerer Osten und Nordafrika: mindestens 624 Hinrichtungen wurden in sieben Staaten durchgeführt - Ägypten, Iran, Irak, Libyen, Saudi-Arabien, Syrien und Jemen. In Saudi-Arabien und dem Iran wurden sieben Menschen, die zum Zeitpunkt der Tat unter 18 Jahre alt waren, exekutiert. Algerien, Libanon, Marokko, West Sahara und Tunesien behielten das langjährige Moratorium bei.

Europa: Exekutionen gab es keine; der ehemalige Sowjetstaat Belarus ist der letzte in Europa, der noch die Todesstrafe durchführt. 2008 wurden 4 Menschen exekutiert.

Afrika: Botswana und Sudan waren die einzigen Staaten, die Hinrichtungen durchführten. Die größte Umwandlung von Todesurteilen, die Amnesty jemals bekannt wurde, geschah in Kenia. Die Regierung kündigte an, mehr als 4.000 Todesurteile in Gefängnisstrafen umzuwandeln.

Kontinent Amerika: hier sind die USA die einzige Nation, die Exekutionen ausführt.



i In Kürze

Zehntes Todesurteil gegen iranischen Demonstranten

von *Camilla Kaiser*

Seit der Präsidentenwahl im Juni 2009 kommt es im Iran, trotz des harten Durchgreifens der Regierung, immer wieder zu schwerwiegenden Konfrontationen zwischen Demonstranten und Regierungsanhängern. Der Vorwurf des Wahlbetrugs und Kritik an der Regierung vonseiten der Opposition sind die Hauptursachen dafür.

Bisher wurden tausende Demonstrierende festgenommen, etwa achtzig davon wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt; außerdem wurden seit Beginn der Demonstrationen mindestens zwei Menschen hingerichtet. Nun hat ein Berufungsgericht in Teheran das bisher zehnte Todesurteil gegen einen Oppositionellen bestätigt.

Der Verurteilte ist der 20-jährige Student Mohammad-Amin Walin, der im Dezember 2009 im Zuge eines Protests

festgenommen wurde. Ihm werden Kriegsführung gegen Gott, Gefährdung der staatlichen Sicherheit sowie Beamtenbeleidigung vorgeworfen, berichten oppositionelle iranische Internetseiten. Des Weiteren sei Walin ein Befürworter des Oppositionsführers Mirhossein Mussawi, in dessen Wahlbüro er vor den iranischen Präsidentschaftswahlen gearbeitet haben soll.

Mitte Februar erst hat der Iran die Aufforderungen der UNO, die Menschenrechte im Land durchzusetzen, zurückgewiesen.

Darunter waren die Gewährleistung fairer Gerichtsverfahren, die Abschaffung der Folter als Verhörmethode und die Abschaffung der Todesstrafe bei Jugendlichen. Viele andere Empfehlungen wurden wiederum angenommen, aber nicht verwirklicht.

Quellen und weiterführende Informationen:

- <http://derstandard.at/1267132196582/Zehntes-Todesurteil-gegen-Demonstranten>
- <http://studi.kurier.at/?story=484>

Mongolei kündigt Moratorium der Todesstrafe an

von *Christine Töpfer*

Jahrelang hatte sich in den fünf zentralasiatischen ehemaligen Sowjetrepubliken Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und

Usbekistan sowie in der Mongolei in Bezug auf die Todesstrafe wenig verändert. Inzwischen haben alle fünf ehemaligen Sowjetstaaten die Todesstrafe entweder



abgeschafft oder vollstrecken zumindest keine Todesurteile mehr.

Am 14. Jänner 2010 zum 18. Jahrestag der Einführung der demokratischen Verfassung der Mongolei kündigte Staatspräsident Tsakhilganiin Elbegdorj ein Moratorium der Todesstrafe an. Er tat dies mit den beeindruckenden Worten: „Der Weg der Demokratie muss ein sauberer und unblutiger sein“.

Amnesty International begrüßt diesen kühnen Schritt, der die Menschenrechte stärker ins Bewusstsein ruft und eine weitere Entwicklung zur vollen Abschaffung der Todesstrafe anbahnt. Noch muss allerdings die Hürde im Parlament überwunden werden, denn nur mit einer breiten Mehrheit ist die endgültige Abschaffung möglich. Die

Opposition hatte sich bis jetzt ablehnend verhalten.

Nach Informationen von Amnesty International sind noch im Jahr 2008 Menschen hingerichtet worden. Die Behörden gaben keine Informationen über Zahl der Todesurteile und Zeitpunkt der Exekutionen. Menschenrechtsverteidiger erhielten keinen Zutritt zu den Gefangenen, Familienmitglieder wurden über die Hinrichtung nicht benachrichtigt. Für sieben Tatbestände wurde die Todesstrafe verhängt.

Amnesty International fordert nun auch die anderen Länder dieser Region auf, sich diese beispielgebende Haltung in Sachen Menschenrechte zu Eigen zu machen.

Eure Meinung ist gefragt!

von Christina Ortbauer

Wie in unserer letzten Aussendung wollen wir auch dieses Mal wieder eure Meinung wissen. Wie entkräftet ihr Behauptungen oder Aussagen von Freunden und Bekannten, die sich bejahend für die Todesstrafe äußern?

Wir haben wieder ein oft verwendetes Argument für die Todesstrafe ausgesucht und das Gegenargument dazu. Was würdet ihr noch hinzufügen? Wir werden dann die besten Argumente auswerten und in der nächste Aussendung abdrucken.

Dieser Artikel wird sich künftig auch auf unserer Homepage befinden und wir hoffen, dass möglichst viele von euch uns ihre Ansichten mitteilen werden.

? Die Todesstrafe wirkt abschreckend auf potentielle Täter.

Doch wir sagen:

⌘ Wissenschaftliche Untersuchungen haben keinen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung erbringen können.

⌘ Abschreckend wirken könnte die Todesstrafe allenfalls bei im vor aus geplanten Verbrechen, doch die meisten Morde geschehen im Affekt. Jene VerbrecherInnen, die einen Mord planen, gehen davon aus, dass sie nicht entdeckt werden.

E-Mails an: info_todesstrafe@gmx.at

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Editorial habe ich Sie gebeten, für die beiden Gefangenen in Belarus Appellbriefe an Präsident Lukashenka zu schicken, um die Ausführung der Todesurteile zu verhindern. Jetzt muss ich Ihnen die traurige Wahrheit übermitteln:

Andrei Zhuk und Vasily Yuzepchuk wurden hingerichtet.

Die beiden Männer waren um den 18. März herum erschossen worden ohne vorher noch ein letztes Mal ihre Angehörigen sehen oder sprechen zu können. Das von der Mutter Andreis geschickte Essenspaket wurde mit der Erklärung zurückgeschickt, dass beide Gefangenen „weg wären“ und dass die Frau nicht mehr zu kommen bräuchte sondern auf einen Bescheid des Gerichtes warten solle. Erst etliche Tage später erfuhren die Angehörigen vom Tod der beiden.

Sowohl die weltweiten Appelle von Amnesty International als auch der Appell des UN Menschenrechtsausschusses, die beiden Männer nicht vor der Überprüfung des Falles hinzurichten, blieben ungehört.

Was wir jetzt noch tun können, ist, Präsident Lukashenka neuerdings aufzufordern, in Übereinstimmung mit der am 18.12.2008 verabschiedeten Resolution 63/168 der UN Generalversammlung umgehend ein Hinrichtungsmoratorium zu erlassen, und es den Familien der beiden Toten nicht zu verwehren, deren Leichname zu beerdigen.

Ein entsprechender neuer Appellbrief ist beigelegt und soll bis Mitte Mai 2010 am Ziel sein. Nähere Informationen finden Sie auch noch auf http://www.amnesty.at/aktiv_werden/menschen_in_gefahr/urgent_action/hinrichtungen/

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement.

Herzlicher Gruß

Christine Töpfer
Netzwerk gegen die Todesstrafe
Amnesty International

Alyaksandr Lukashenka
Administratsia Prezidenta Respubliki
Ul. Karla Marksa, 38
220016 Minsk
BELARUS

Dear President Lukashenka,

I am writing to you deeply concerned about the cases of two men who, according to sources in Belarus, were executed in Minsk around 18 March. Those two men are ANDREI ZHUK and VASILY YUZEPCCHUK.

According to the lawyer of Andrei Zhuk and Vasily Yuzepchuk, in October 2009 the United Nations Human Rights Committee called on the Belarusian government not to execute the two men until the Committee had considered their cases. It is not clear whether the Human Rights Committee ruled on the men's cases before their death.

I call on you to release the bodies of the two men, Andrei Zhuk and Vasily Yuzepchuk, to their families for burial, in line with the United Nations Human Rights Committee's 2003 rulings in the cases of Bondarenko v. Belarus and Lyashkevich v. Belarus.

I would like to express my deep regret at the execution of the two men, and I call on you, Mr. President, to establish an immediate moratorium on the use of the death penalty, in line with United Nations General Assembly resolution 63/168, adopted on 18 December 2008.

I thank you for your attention,

Yours respectfully,